



Infodienst Landwirtschaft 4/2010

Außenstelle Mockrehna



Fusariumbekämpfung bei pflugloser Bodenbearbeitung

Weizen, aber auch Triticale, Durum und Hafer sind durch Ährenfusariumbefall gefährdet. Körnermais gilt hinsichtlich einer Fusariuminfektion insbesondere bei pfluglos bearbeiteten Flächen als Risikovorfrucht. Die von Pilzen verursachten Ährenfusariosen vermindern infolge der Mykotoxinbelastung erheblich die Futter- und Lebensmittelqualität. Erkrankte Partien haben zudem einen erhöhten Schmachtkornanteil, ein geringeres Tausendkorngewicht und niedrigere Fallzahlen und Sedimentationswerte.

In einem neu erstellten Merkblatt informiert die Mehrländer-Arbeitsgruppe Mykotoxine der amtlichen Pflanzenschutzdienste der Bundesländer über die Minderung von Ährenfusariosen und Mykotoxinen bei pflugloser Bodenbearbeitung. Insbesondere wird der Einfluss der Witterung, der Fruchtfolge und der Sortenwahl erläutert. Zur Minimierung des Fusariumbefalls werden rottefördernde Maßnahmen beschrieben und auf den Fungizideinsatz als letzte mögliche Maßnahme im Pflanzenbestand eingegangen.

Zu den wirksamsten infektionsmindernden Maßnahmen zählen der Anbau gering anfälliger Getreidesorten sowie die gezielte Rotteförderung von Maisresten. Wirksam ist die Zerkleinerung nach der Ernte durch Mulchereinsatz und Einmischung in den umsatzungsaktivsten Bodenbereich bis 10 cm Tiefe vor der Weizenaussaat. Bei Witterungsbedingungen mit hohem Befallsrisiko können durch eine Fungizidbehandlung in der Weizenblüte zum optimalen Behandlungszeitpunkt der Fusariumbefall und der Mykotoxingehalt zusätzlich gesenkt werden.

Ansprechpartner LFULG:

Dr. Walter Schmidt

Telefon: 0341 9174-116

E-Mail: walter.schmidt@smul.sachsen.de

Das Merkblatt und weitere Informationen unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11919.htm>

Nachhaltigkeitsverordnung: Zertifizierung von Biomasse

Zur Herstellung von Biokraftstoffen und zur Erzeugung von Strom aus flüssiger Biomasse darf künftig nur noch Biomasse eingesetzt werden, die nachweislich nachhaltig hergestellt wurde. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Biomasseerzeugung und -verwendung Mindestanforderungen insbesondere des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes erfüllt werden.

Die Forderung einer nachhaltigen Erzeugung gilt sowohl für Biomasse aus Deutschland als auch aus anderen Staaten, sofern eine Anrechnung auf die Biokraftstoffquote bzw. eine steuerliche Ermäßigung oder Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Deutschland erfolgen soll. Der Nachweis erfolgt mit Hilfe von Zertifizierungssystemen und Zertifizierungsstellen, die jeweils von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt sein müssen.

Um wirksame Zertifizierungsstrukturen aufzubauen, hat der Gesetzgeber die Inkraftsetzung um ein halbes Jahr auf den 01.01.2011 verschoben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in Deutschland zwei Zertifizierungssysteme und 18 Zertifizierungsstellen zugelassen. Der Zertifizierung unterliegen sämtliche so genannte Schnittstellen, zu denen die ersterfassenden Betriebe und Betriebsstätten, die Ölmühlen, Blockheizkraftwerke (BHKW) und die Biokraftstoffhersteller gehören.

Folgende Anforderungen (Nachhaltigkeitskriterien) sind künftig einzuhalten:

- Der erzeugte Biokraftstoff bzw. das erzeugte Pflanzenöl, das in Blockheizkraftwerken zur Verstromung eingesetzt wird, muss gegenüber fossilen Energieträgern ein Treibhausgasreduzierungs-potenzial von 35 % aufweisen (ab 2017: 50 %, ab 2018: 60 %).
- Die ökologischen Anforderungen (Ausschluss/Schutz von Flächen mit hohem Naturschutzwert wie Regenwälder, Feuchtgebiete) müssen beachtet werden.

- Die Herkunft der Biomasse muss sich lückenlos belegen lassen, d. h., die Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse muss sich anhand von Zertifikaten über den gesamten Lebenszyklus (Anbau, Transport, Herstellung) nachweisen lassen.

Um sicherzustellen, dass die gesamte Biomasseproduktion eines Landwirts im Falle einer späteren Verwendung als Biokraftstoff oder zur Verstromung im BHKW genutzt werden kann, muss der Landwirt eine so genannte Selbsterklärung für seine Ackerfläche abgeben. Mit dieser Selbsterklärung wird sichergestellt, dass die Biomasse von Flächen stammt, die den Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen genügen. Die Selbsterklärung wird einmalig gegenüber dem zur Dokumentation verpflichteten Marktpartner abgegeben. Weitere Informationen hierzu erhalten die Marktpartner der Landwirte von ihrem Zertifizierungssystem.

Weitere Informationen hat der Deutsche Bauernverband in der Broschüre „Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse – Fragen und Antworten rund um die Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeuger“ herausgegeben.

<http://media.repro-mayr.de/78/123078.pdf>

**Rechtsgrundlagen,
Verwaltungsvorschriften:**

<http://goo.gl/Hgcd>

Erhalt von Dauergrünland

Landwirte, die Grünland auf Ackerflächen anlegen, leisten einen wirksamen Beitrag zum Boden-, Gewässer- und vorbeugenden Hochwasserschutz. Umso unverständlicher ist, dass sie einen periodischen Nutzungswechsel durchführen müssen, damit die Flächen nicht den Ackerstatus verlieren. Vor allem bei Pachtflächen muss darauf geachtet werden, dass keine dauerhafte Änderung des Ackerlandzustandes eintritt, wenn die Zustimmung vom Eigentümer fehlt.

Nach der EU-Dauergrünlanddefinition verliert eine Ackerfläche ihren Ackerstatus, wenn sie durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebes war.

Sofern auf Ackerfütterflächen mit Gras, Klee oder ähnlichen „Grünlandpflanzen“ kein nachvollziehbarer Nutzungswechsel erfolgt, wird die Fläche nach Ablauf des 5. Anbaujahres zu Dauergrünland.

Bei einem Nutzungswechsel ist allein entscheidend, welche Nutzung auf der Fläche tatsächlich vorzufinden ist. Wenn lediglich die Nutzungscodes im Flächenverzeichnis zum Antrag auf Direktzahlungen und Agrarförderung (Sammelantrag) geändert werden und damit kein tatsächlicher, vor Ort erkennbarer Nutzungswechsel verbunden ist, kann der Fünfjahreszeitraum nicht wirksam unterbrochen werden. Der tatsächliche Nutzungswechsel kann durch einen zulässigen Umbruch erfolgen, bei Ackerfütter auch durch eine umbruchlose Einsaat einer anderen oder ergänzenden Fruchtart, z. B. Klee in Ackergras (Klee-gras). Ebenfalls wird die Nutzung einer Wiese als Weide bzw. Mähweide als Nutzungswechsel anerkannt.

Ist die Dauergrünlandfläche im Rahmen einer Fördermaßnahme nach Agrarumweltprogrammen angelegt worden, kann der Betriebsinhaber nach Ablauf der Verpflichtung und des Verpflichtungszeitraumes die Fläche wieder in die Ackerfruchtfolge eingliedern. Das heißt, dass für die Fläche das landwirtschaftliche Umbruchverbot bei Verringerung des Anteiles des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche um mehr als 5 % nicht gilt. Damit behält die Fläche auch ihren Ackerstatus.

Weitere Informationen:

Broschüre des SMUL zur „Antragstellung 2010“ (Ziffer 2.6, Seiten 15-17) und Broschüre Cross Compliance 2010, S. 16/17

Ansprechpartner LfULG:
zuständige Außenstelle

Neue Bundesverordnung für Wirtschaftsdünger

Seit 1. September 2010 ist die Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (BGBl I Nr. 40 vom 05. August 2010) in Kraft.

Sie enthält Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflichten für das Inverkehrbringen (Abgeben), Befördern und die Übernahme von Wirtschaftsdünger sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten. Neben Gülle, Festmist und Geflügelkot sind z. B. auch Gärreste erfasst. Auch Gärreste, die ausschließlich aus pflanzlichen Stoffen der landwirtschaftlichen Erzeugung bestehen und demzufolge als Wirtschaftsdünger einzustufen sind, unterliegen diesen Bestimmungen. Ziel der neuen Bundesvorschriften ist die Umsetzung der guten fachlichen Praxis beim Düngen.

Die neuen Vorgaben gelten nicht:

- bei innerbetrieblichem Transport innerhalb von 50 km um den Betrieb, in dem die Stoffe angefallen sind,
- für Betriebe, die der Düngeverordnung unterliegen und keine Nährstoffvergleiche erstellen müssen und in denen die Summe aus betrieblichem Nährstoffanfall und aufgenommener Nährstoffmenge nicht größer als 500 kg Stickstoff im Jahr ist,
- für Betriebe, die nicht mehr als 200 t Frischmasse im Jahr abgeben, befördern oder übernehmen oder
- für das Inverkehrbringen in Kleinverpackungen unter 50 kg an nicht gewerbsmäßige Endverbraucher.

Aufzeichnungspflichten

Vom Abgeber, Beförderer und Empfänger sind Aufzeichnungen zu erstellen, die folgende Angaben enthalten müssen:

- Name und Anschrift des Abgebers, Beförderers und Empfängers,
- Zeitpunkt der Abgabe, des Transportes oder der Übernahme,
- Wirtschaftsdüngerart bzw. Name des sonstigen Stoffes, der Wirtschaftsdünger enthält,
- Menge in Tonnen Frischmasse und
- Gehalte an Stickstoff und Phosphat in Kilogramm je Tonne Frischmasse sowie die Menge des Stickstoffes aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in Kilogramm.

Diese Aufzeichnungen müssen spätestens nach einem Monat in den Unterlagen der Abgeber, Beförderer und Empfänger vorliegen. Bei Empfängern, die die Stoffe im eigenen Betrieb verwenden, ist eine Frist von zwei Monaten eingeräumt.

Wenn andere Unterlagen (z.B. Lieferscheine, Kennzeichnungen) die vorgeschriebenen Angaben enthalten, sind keine zusätzlichen Aufzeichnungen notwendig.

Für Kontrollen sind die Unterlagen bereitzuhalten und ab dem Datum der Abgabe drei Jahre aufzubewahren.

Meldepflichten der Empfänger

Werden Wirtschaftsdünger oder Wirtschaftsdünger enthaltende Stoffe aus anderen Staaten oder anderen Bundesländern in den Freistaat Sachsen verbracht, muss der Empfänger dies dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr melden. Diese Meldung umfasst Name und Anschrift des Abgebers, Datum oder Zeitraum der Abnahme und die Menge in Tonnen Frischmasse.

Mitteilungspflichten der Abgeber

Unternehmen mit Betriebssitz in Sachsen, die Wirtschaftsdünger oder Wirtschaftsdünger enthaltende Stoffe ab dem 1. September 2010 zum ersten Mal gewerbsmäßig in den Verkehr bringen, haben dies dem LfULG spätestens einen Monat vor der Abgabe mitzuteilen. Die gleichen Verpflichtungen gelten auch für Abgeber aus anderen Staaten, wenn sie keinen inländischen Betriebssitz haben und diese Stoffe in den Freistaat Sachsen abgeben.

Weitere Informationen: www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1785.htm

Meldungen und Mitteilungen an:

*Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie*

*Referat Pflanzenbau, Nachwachsende
Rohstoffe*

*Gustav-Kühn-Straße 8,
04159 Leipzig*

Ansprechpartner:

Ingrid Kühn

Telefon: 0341 9174-190

Telefax: 0341 9174-189

E-Mail: ingrid.kuehn@smul.sachsen.de

Hilfe für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche

Der Herbst ist nicht nur die Zeit der Aussaat, sondern auch des Vogelzuges. Viele Vögel verlassen die hiesigen Gefilde oder rasten auf den Feldern. Andere sind nicht so flexibel. Rebhühner beispielsweise sind Standvögel und bleiben das ganze Jahr bei uns. Sie sind auf das Nahrungsangebot in ihrem Lebensraum von etwa 2-5 km² angewiesen, woran es vor allem im Spätsommer oft mangelt. Stoppelbrachen sind eine einfache Möglichkeit zu helfen. Bereits das Belassen der Stoppel für einen Monat bietet nicht nur Rebhühnern Nahrung und Deckung, sondern auch zahlreichen Zugvögeln wie z. B. dem Kiebitz wertvolle Rastmöglichkeiten.

Auch die Feldlerche kann auf einfache Weise unterstützt werden. Das Auslassen von kleinen, etwa 20 m² großen, über den Schlag verteilten Fehlstellen bei der Aussaat schafft offene Bereiche, die den Lerchen während der Brutzeit das Starten und Landen sowie die Nahrungssuche erleichtern. Mit nur zwei Feldlerchenfenstern je Hektar kann ein ganzer Ackerschlag für die Feldlerche und andere Vogelarten aufgewertet werden. Integriert in das bundesweite Projekt „1000 Äcker für die Lerche“ des DBV und NABU ruft auch der Sächsische Landesbauernverband e. V. (SLB) derzeit zur Anlage von Feldlerchenfenstern auf.

Bodenbrüterprojekt geht in die dritte Runde

Im Rahmen des von der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie koordinierten Bodenbrüterprojektes beteiligen sich auch in diesem Herbst wieder Betriebe aus ganz Sachsen an der Umsetzung und Erprobung von Maßnahmen zur Förderung von Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche. Der Aufwand ist oftmals gering, der Nutzen für die Zielarten jedoch erheblich. Einfache Maßnahmen können viel bewirken.

Weitere Informationen zum Bodenbrüterprojekt unter:

www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/agrarraum.html

DBV-/NABU-Projekt "1000 Äcker für die Lerche" unter www.bauernverband.de

Handreichung zum SLB-Projekt „100 Äcker für die Feldlerche“ unter www.slb-dresden.de

→ Info Ackerbau (nur für SLB-Mitglieder)

Ansprechpartner

Vogelschutzwarte Neschwitz:

Direktionsbezirk Dresden

Jan-Uwe Schmidt

Telefon: 0151 26818298

E-Mail:

jan-uwe.schmidt@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig

Madlen Dämmig

Telefon: 0151 26818299

E-Mail:

madlen.daemmig@vogelschutzwarte-neschwitz.de

32. Bundesentscheid im Leistungspflügen

Fast 40 Pflüger aus allen Bundesländern kämpften bei der 32. Bundesmeisterschaft im Leistungspflügen Anfang September auf der hessischen Staatsdomäne Baiersröderhof um den Titel des Bundesmeisters. Über 10 000 Besucher verfolgten die spannenden Wettkämpfe. Gestartet wurde in den Disziplinen Beet- und Drehpflug.

Bundesvizemeister wurde Erik Seydel von der Agrargenossenschaft Pötzschau. Thomas Kunze von der GbR Reinhardt in Nasenberg errang Platz 5 und Frank Pakulat von der Agrargenossenschaft Laas erpflügte Platz 7. Die drei sächsischen Teilnehmer im Drehpflügen erreichten damit die besten Platzierungen Ostdeutschlands. Der Bundesmeister im Drehpflügen heißt Sebastian Murkowski und stammt aus Rheinland-Pfalz.

Im Beetpflügen gewann Sebastian Körkel aus Baden-Württemberg. Maik Köhler von der Pflanzenproduktion GmbH Glesien nahm als sächsischer Vertreter erfolgreich am Beetpflügen teil.

Erik Seydel wird im Jahr 2012 Deutschland und den Freistaat Sachsen bei der 29. Europameisterschaft im Drehpflügen in Kroatien vertreten.

Thomas Kunze vertrat gemeinsam mit dem Thüringer Leistungspflüger Sören Kiessling Deutschland bei den 27. Europameisterschaften im Drehpflügen, die Ende September 2010 in Irland stattfanden. Bei starker Konkurrenz der 25 Teilnehmer erreichte Thomas Kunze in den Disziplinen Stoppelpflügen den 16. Platz und auf Gras den 24. Platz. In der Gesamtwertung belegte er damit den anerkanntswerten 20. Platz.

Die Gesamtübersicht der Ergebnisse kann unter www.pfluegerrat.de eingesehen werden.

Ansprechpartner SMUL:

Birgit Schulz

Telefon 0351 564-2337

E-Mail: birgit.schulz@smul.sachsen.de

Befragung von Landwirten im Nebenerwerb

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) untersucht die Situation der Nebenerwerbslandwirtschaft in Sachsen. Dabei werden Landwirte im Nebenerwerb direkt befragt, um individuelle Einschätzungen zu erhalten, die über die statistischen Fakten hinausgehen. Bis Anfang November dieses Jahres erfolgt dazu eine telefonische Befragung. Sie wird vom Unternehmen kontur 21 aus Leipzig im Auftrag des LfULG durchgeführt. Das LfULG bittet die Landwirte um Unterstützung und um Mitwirkung. Schließlich ist es eine Gelegenheit, auf eigene Bedürfnisse und Probleme aufmerksam zu machen.

Zwei Drittel aller Betriebe werden in Sachsen im Nebenerwerb bewirtschaftet. Wie die großen, im Haupterwerb geführten Betriebe sind auch die so genannten Einkommenskombinierer von agrarpolitischen Entscheidungen betroffen. Das ist Grund genug, um bei der Bewertung und Umsetzung agrarpolitischer Vorgaben angemessen berücksichtigt zu werden. Erste Ergebnisse der Untersuchung sollen im nächsten Jahr vorliegen und in einem Bericht veröffentlicht werden.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Christoph Albrecht

Telefon: 0351 2612-2209

Telefax: 0351 2612-2099

E-Mail: christoph.albrecht@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Reik Becker

Telefon: 0341 9174-141

Telefax: 0341 9174-111

E-Mail: reik.becker@smul.sachsen.de

Dirk Dudziak

Telefon: 0341 9174-141

Telefax: 0341 9174-111

E-Mail: dirk.dudziak@smul.sachsen.de

Dr. Michael Grunert

Telefon: 0341 9174-147

Telefax: 0341 9174-111

E-Mail: michael.grunert@smul.sachsen.de

Bioenergieberatung

Eine kostenlose Grundberatung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Institutionen zu allen Aspekten der Bioenergie bietet das LfULG an. Zum Beratungsangebot gehören Themen wie die Gewinnung von Wärme und Elektroenergie aus Biomasse mittels Kraft-Wärme-Kopplung, Vorschläge zu wirtschaftlichen Wärmekonzepten für Biogasanlagen, die Erzeugung und der Einsatz von Biokraftstoffen sowie die Energieeffizienz im Betrieb. Das Team der Bioenergieberatung berät telefonisch, bietet Vor-Ort-Gespräche an und unterstützt auf Anfrage Veranstaltungen mit Vorträgen, Informationsmaterial, Exponaten und Postern. Die Bioenergieberatung ist fachlich gut vernetzt und wird von kompetenten Projektpartnern aus Sachsen unterstützt.

Das Projekt „Bioenergieberatung“ wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. gefördert.

Informationen, aktuelle Veranstaltungen: www.bioenergie-portal.info

Aktuelle Veröffentlichungen

Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

■ Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2009

Broschüre, 91 Seiten

Download unter www.publikationen.sachsen.de

■ Daten zur Land- und Ernährungswirtschaft (Berichtsjahr 2009)

Faltblatt, 8 Seiten

Bestellung + Download unter www.publikationen.sachsen.de

■ Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2008/2009

Broschüre, 285 Seiten

Bestellung + Download unter www.publikationen.sachsen.de

Veröffentlichungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

■ Ölfrüchte im Ökologischen Landbau

Broschüre, 105 Seiten

Bestellung + Download unter www.smul.sachsen.de/lfulg → Publikationen →
Veröffentlichungsdatenbank

■ Umstellen auf Öko-Landbau

Broschüre, 32 Seiten

Bestellung + Download unter www.smul.sachsen.de/lfulg → Publikationen →
Veröffentlichungsdatenbank

■ Tierzuchtreport 2010

Broschüre, 114 Seiten

Bestellung + Download unter www.publikationen.sachsen.de

■ Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2010 – 2011

Faltblatt, 2 Seiten

Download unter www.smul.sachsen.de/lfulg → Publikationen →
Veröffentlichungsdatenbank

■ Ackerfuttermischungen 2011 – 2011

Faltblatt, 2 Seiten

Download unter www.smul.sachsen.de/lfulg → Publikationen →
Veröffentlichungsdatenbank

■ Grünlandsaatmischungen 2010 – 2011

Faltblatt, 2 Seiten

Download unter www.smul.sachsen.de/lfulg → Publikationen →
Veröffentlichungsdatenbank

Überregionale Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
20.10.2010	7. Stammtisch AMS „Milchleistung und Milchqualität beim automatischen Melken“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.10.2010, 09:30 Uhr	Zierpflanzenbautag mit Spezialteil Cyclamen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden
23.10.2010, 10:00 Uhr	Fachseminar „Gartenplanung“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden
25.10.2010, 09:30 Uhr	Energieerzeugung aus Biomasse – pro und kontra	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
27.10.2010, 09:30 Uhr	Sächsischer Schweinetag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
27.10.2010, 10:00 Uhr	7. Sächsische Umweltmanagement-Konferenz	IHK Südwestsachsen, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz
27.10.2010	euregia: Transnationale Fachveranstaltung „ThemenDORentwicklung als Baustein der Integrierten Ländlichen Entwicklung“; Fachveranstaltung „STADT LAND im Fluss - kooperieren und profitieren“	Messe Leipzig, CongressCenter, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
28.10.2010, 13:00 Uhr	7. Gewässerforum Mulde – Weiße Elster	Gründer- und Dienstleistungs-Zentrum Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz
28.10.10 – 29.10.10	Sächsischer Geothermietag	Schloss Hartenfels, Albrechtssaal (Flügel D), 04860 Torgau
29.10.2010, 10:00 Uhr	9. Fachtagung Kraftstoff Pflanzenöl	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden
29.10.10 – 30.10.10	Anwenderseminar „Wurst- und Schinkenherstellung aus Wild“	Schullandheim 04509 Reibitz (Landkreis Nordsachsen), Badrinaer Straße
02.11.2010, 13:00 Uhr	7. Gewässerforum Elbestrom	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden
03.11.2010, 09:30 Uhr	Sächsischer Milchrindtag	Behördenzentrum Plauen, Haus Vogtland, Europaratstr. 23/25, 08523 Plauen
04.11.2010, 08:30 Uhr	Bewässerungstagung 2010 Thüringen – Sachsen	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Naumburger Str. 98, 07743 Jena
04.11.10 – 06.11.10	Repräsentative Grundwasserprobenahme	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Otto-von-Guericke-Str. 5, 39104 Magdeburg
12.11.2010, 09:30 Uhr	Tagung „Naturschutz in Sachsens Kulturlandschaft“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden
12.11.10 – 13.11.10	Weinsensorikseminar	Fortbildungsstätte für Landwirtschaft, Schlossgasse 2, 01768 Reinhardtsgrimma
15.11.10 – 16.11.10	Weiterbildung „Die Klaue trägt die Milch - Klauenpflege für Praktiker“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.11.10 – 16.11.10	Weiterbildung „Schweißen - Grundfertigkeiten“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.11.2010, 09:30 Uhr	Sächsischer Kartoffeltag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
18.11.2010, 13:00 Uhr	8. Gewässerforum Neiße – Spree – Schwarze Elster	Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal 10, 02899 Ostritz
18.11.2010, 09:30 Uhr	Sächsischer Bioenergietag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

Datum	Thema	Ort
18.11.2010	Anwenderseminar „Automatisches Melken“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.11.2010, 08.30 Uhr	Anwenderseminar „Verbesserung der Praxis im Abferkelstall“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.11.10 – 19.11.10	Weiterbildung „Schweißen – Vertiefung“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.11.2010, 09:00 Uhr	Fortbildung „Gesunderhaltung der Atmungsorgane beim Pferd“	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorf- str. 54 – 56, 04860 Torgau OT Graditz
23.11.2010	Tagung „Konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat“	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Gustav-Kühn-Str. 8, 04159 Leipzig
24.11.2010	Fachtag Bau und Technik „Stallbaukonzepte für Automatische Melksysteme“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.11.2010, 10:00 Uhr	Tagung „Tiefengeothermie Sachsen“	Dreikönigskirche - Haus der Kirche, Hauptstr. 23, 01097 Dresden
24.11.2010	Arbeitskreis Pflanzenschutz im Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden
25.11.2010, 09:00 Uhr	4. Kolloquium BVT/Stand der Technik „Anlagenbezogene Energieeffizienz“	Veranstaltungszentrum FORUM, Brückenstr. 10, 09111 Chemnitz
30.11.10 – 01.12.10	Mitteldeutsche Obstbautage	Bischof-Benno-Haus, Schmochtitz Nr. 1, 02625 Bautzen
01.12.2010	Fachtag Bau und Technik „Kälberhaltung“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.12.10 – 04.12.10	Fachforen Geflügel- und Kleintierzucht	Leipziger Messe im Rahmen der LIPSIA
08.12.2010	Köllitscher Fachgespräch Tierzucht	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.12.2010	Fachveranstaltung „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland“	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

**Ansprechpartner
für Weiterbildungen in Köllitsch:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner
für alle Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

*Detaillierte Informationen unter:
www.smul.sachsen.de/vplan*

Außenstelle Mockrehna

Veranstaltungen

Datum, Beginn	Thema	Ort
Oktober 2010		
28.10.2010, 09:30 Uhr	Feldtag im Rahmen des Arbeitskreises Wasserrahmenrichtlinie - Nährstoffbindung durch Zwischenfruchtanbau - Rapsanbau in Direktsaat	Treffpunkt: Ortsausgang Schöna, Richtung Strelln
November 2010		
11.11.2010, 09:30 Uhr	Investitionen im ländlichen Raum geplant? Aktuelles zur RL ILE und LuE Förderung, Antrags- und Abrechnungsverfahren	LfULG, AST Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna
30.11.2010, 09:30 Uhr	Veranstaltung des Arbeitskreises 1 Wasserrahmenrichtlinie „Grundwasserzustand im Arbeitskreisgebiet“ und „Lysimeterstation Brandis – 30 Jahre Wasser- und Stoffhaushaltsuntersuchungen“	Landwirtschaftsbetrieb Norbert Lienig Döbernitz, Zum Kartoffelhof 13 04509 Delitzsch
30.11.2010, 13:30 Uhr	Veranstaltung des Arbeitskreises 2 Wasserrahmenrichtlinie „Grundwasserzustand im Arbeitskreisgebiet“ und „Lysimeterstation Brandis – 30 Jahre Wasser- und Stoffhaushaltsuntersuchungen“	Fernwasserversorgung Elbaue Osttharx GmbH Naundorfer Straße 46 04860 Torgau
Dezember 2010		
07.12.2010, 09:00 Uhr	Waldmehrung - Aufforstung - ein zweites Stand- bein?	LfULG, AST Döbeln Klostergärten 4 04720 Döbeln

Ansprechpartner:

Yvonne Merbold

Telefon: 034244 531-30

E-Mail: yvonne.merbold@smul.sachsen.de

Stickstoff-Herbstdüngung

Entsprechend der Düngeverordnung hat der Einsatz von Düngemitteln nach Menge und Zeitpunkt so zu erfolgen, dass die verfügbaren oder verfügbar werdenden Nährstoffe von den Pflanzen weitestgehend aufgenommen werden können. Bei der Herbstdüngung ist dies bis zur einsetzenden Winterruhe zu gewährleisten.

Ziel ist es, die Belastung der Gewässer zu verringern, da nicht aufgenommener pflanzenverfügbarer Stickstoff in der vegetationslosen Zeit zum Teil vollständig aus dem Wurzelraum der Pflanzen ausgetragen wird. Das kommt besonders häufig nach dem Einsatz von flüssigen organischen Düngemitteln mit einem erheblichen Anteil an löslichem Ammonium-Stickstoff vor.

Nach § 4 (6) der Düngeverordnung dürfen Gülle, Jauche und sonstige flüssige organische sowie organisch-mineralische Düngemittel oder Geflügelkot auf Ackerland nach der Hauptfruchternte nur

■ zu im gleichen Jahr angebauten überwinternden Folgekulturen,

■ Zwischenfrüchten oder

■ bei Verbleib des Getreidestrohs auf dem Feld

und nur bis zur Höhe des aktuellen Düngebedarfes, jedoch bis maximal 80 kg Gesamt-N oder 40 kg Ammonium-N pro Hektar, ausgebracht werden.

Die Berechnung dieser Obergrenzen erfolgt auf der Grundlage der Stickstoffgehalte der Düngemittel vor der Aufbringung. Ausbringungsverluste können nicht abgezogen werden. Bei der Anwendung von Gülle, Jauche oder Geflügelkot kann die pflanzenbauliche N-Wirksamkeit (Mindestwerte nach Anlage 3 DüV) berücksichtigt werden, wenn die Aufbringungsmenge die o. g. Höchstmengen nicht überschreitet.

Bitte beachten Sie die Sperrfristen auf Ackerland: 01.11. bis 31.01. und

Grünland: 15.11. bis 31.01.

Richtlinie „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“ (AuW/2007)

Bei dauerhaft konservierender Bodenbearbeitung/Direktsaat (Maßnahme S 3) ist nach der Vorfrucht Mais der Anbau fusariumanfälliger Weizensorten verboten.

Die neue Liste fusariumanfälliger Weizensorten (Stand 06.09.2010) erhalten Sie in der Außenstelle Mockrehna des LfULG – Auslage im Eingangsbereich – oder unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm>

Ansprechpartner:

Cornelia Miersch

Telefon: 034244 531-46

E-Mail: cornelia.miersch@smul.sachsen.de

Karin Ruscher

Telefon: 034244 531-26

E-Mail: karin.ruscher@smul.sachsen.de

Vorgezogenes Förderbegehren für Maßnahmen nach RL AuW

Eine Antragstellung zu Agrarumweltmaßnahmen nach RL AuW ist letztmalig im kommenden Jahr möglich. Um Betrieben eine rechtzeitige Planungsgrundlage zu ermöglichen, ist auch in diesem Jahr ein sogenanntes vorgezogenes Förderbegehren für Maßnahmen nach A und G der RL AuW bei der Außenstelle möglich. Dazu können ab sofort formlos oder mittels Formular „Förderbegehren 2011“ die Betriebsflächen angegeben werden, für die eine Förderung in Betracht gezogen und bereits jetzt eine fachliche Einschätzung zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit gewünscht wird. Besonders geeignet ist dieses Verfahren für Maßnahmen der naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen, zu denen auch die so genannten Bracheflächen oder -streifen zählen.

Ansprechpartner:

Katharina Schneider

Telefon: 034244 531-17

E-Mail: katharina.schneider@smul.sachsen.de

Einzelbetriebliche Förderung nach Richtlinie LuE/2007 sowie KuN/2009

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die gültigen Vergabevorschriften zwingend einzuhalten sind. Im Regelfall bedeutet dies, dass für jeden Antragsgegenstand mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen sind. Der günstigste Anbieter ist zu wählen. Auskünfte erteilen die zuständigen Mitarbeiter in der Außenstelle.

Ansprechpartner:

Elke Eysoldt

Telefon: 034244 531-28

E-Mail: elke.eyssoldt@smul.sachsen.de

Kathrin Galland

Telefon: 034244 531-27

E-Mail: kathrin.galland@smul.sachsen.de

Proaktives Bibermanagement

Im Landkreis Nordsachsen wurde Ende 2009 ein Projekt zum Bibermanagement begonnen. Ziele sind u. a. die Auswertung konfliktbezogener Fallbeispiele sowie die Entwicklung und Erprobung von Managementmaßnahmen für den Biber.

Ansprechpartner:

Ökotop GbR

Andreas Brühl und Stephan Fiedler

Telefon: 0345 6869884

E-Mail: bibermanagement@oekotop-halle.de



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50, E-Mail: mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Herrenteich bei Stangengrün (Werner Gründel)

Gestaltung und Satz:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Redaktionsschluss:

08.10.2010

Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.